

Prozesskostenhilfe

Prozesskostenhilfe wird unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von dem zuständigen Gericht gewährt, wenn Sie einen Rechtsstreit führen wollen oder müssen. Voraussetzung für die Gewährung der Prozesskostenhilfe ist, dass Ihr Einkommen gewisse Einkommensgrenzen nicht übersteigt und eine hinreichende Erfolgsaussicht besteht und der Prozess nicht mutwillig erscheint. Auskunft erteilt das Amtsgericht Siegburg, Neue Poststraße 16, 53721 Siegburg, Tel.: 02241-3050. Auch Ihr Rechtsanwalt kann Auskunft geben.

Rentenberatung

Bundesversicherungsanstalt: Herr Norbert Stremlau, Rheidt,
Hoher Rain 19 Tel: 02208-3348
Herr Rolf Geus, Rheidt,
Unterstraße 134, Tel: 02208-8921

Rentenversicherung

Sie haben das entsprechende Alter erreicht und warten auf Ihre wohlverdiente Rente. Denn die finanzielle Absicherung erfolgt im Alter normalerweise über die Rente. Es gibt folgende Rentenarten:

- Regelaltersrente
- Altersrente an langjährig Versicherte
- Altersrente an Schwerbehinderte
- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit
- Altersrente an Frauen
- Erwerbsminderungsrente
- Witwer-, Witwenrente

Bei allen Teilrenten ist ein eingeschränkter Hinzuverdienst, je nach Rentenart, möglich. Bei der Regelaltersrente ist ein Hinzuverdienst ohne Einschränkung möglich. Zeiten, in denen Sie durch einen Angehörigen gepflegt werden, können bei den Rentenansprüchen dieser Person berücksichtigt werden.

Nähere Informationen gibt es bei:

- den Beratungsstellen der Versicherungsanstalten, ServiceZentrum Deutsche Rentenversicherung, Rabinstr. 6, 53111 Bonn, Tel.: 0228/28 0801
- der Stadtverwaltung Niederkassel, Fachbereich Soziales Tel. 9466-188.